

## Der korrekte Name der Rauhuß-Röhrlinge – *Leccinum* S. F. Gray oder *Krombholziella* R. Maire?

S. RAUSCHERT

DDR-402 Halle (Saale), Liebenauer Straße 60

Eingegangen am 24.9.1982

Rauschert, S. (1982) – The correct name of rough-stem boleti – *Leccinum* S. F. Gray or *Krombholziella* R. Maire? Z. Mykol. 49(2): 243–247.

**Key Words:** *Leccinum*, nomenclature, nomina superflua.

**Abstract:** *Leccinum* S. F. Gray is a legitimate name. Its substitution by the younger name *Krombholziella* R. Maire by Šutara (1982) is not necessary.

**Zusammenfassung:** *Leccinum* S. F. Gray ist entgegen der Auffassung von Šutara (1982) ein legitimer Name. Es ist weder erforderlich noch möglich, ihn durch den Gattungsnamen *Krombholziella* zu ersetzen.

In einem der letzten Hefte der „Česká mykologie“ publizierte Šutara (1982) eine nomenklatorische Studie, in der er den Gattungsnamen *Leccinum* S. F. Gray aus dem Jahre 1821 für illegitim erklärt und *Krombholziella* R. Maire 1937 als korrekten Namen für die Rauhuß-Röhrlinge aufnimmt. Ohne die Möglichkeit der Konservierung des in der Literatur der letzten Jahrzehnte gut eingebürgerten Namens *Leccinum* zu diskutieren, hat Šutara (l. c.) nicht weniger als 42 *Leccinum*-Arten unter dem nur wenig bekannten Gattungsnamen *Krombholziella* neu kombiniert. Alle diese Umbenennungen sind jedoch erfreulicherweise nicht notwendig, denn der Name *Leccinum* ist, wie im folgenden gezeigt wird, nicht illegitim. Er kann und muß daher auch weiterhin für die Rauhuß-Röhrlinge beibehalten werden.

Šutara verwirft den Namen *Leccinum* S. F. Gray unter Berufung auf Artikel 63.1 des Internationalen Codes der botanischen Nomenklatur (ICBN). Er betrachtet ihn als ein illegitimes nomen abortivum (nomen superfluum), weil S. F. Gray in der Originalpublikation dieses Gattungsnamens (1.11.1821) den Steinpilz als *Leccinum edule* (Bull. ex. Fries) S. F. Gray eingeschlossen hat und weil diese Art heute die Typusart des älteren Gattungsnamens *Boletus* Fries (1.1.1821) ist (typus conservandus). Gray hätte, wie Šutara meint, für die von ihm so umgrenzte Gattung keinen neuen Namen bilden dürfen, sondern er hätte sie *Boletus* Fries nennen müssen. Šutara weist zwar darauf hin, daß der Gattungsname *Boletus* Fries zur Zeit von Gray noch nicht lektotypisiert war und daß damals also die Schaffung des Gattungsnamens *Leccinum* nicht überflüssig gewesen sei; doch sei dies nomenklatorisch belanglos, weil der Code laut Grundsatz VI des Codes retroaktiv wirke, die später erfolgte Lektotypifizierung des Namens



*Boletus* Fries daher rückwirkende Kraft habe und den Namen *Leccinum* nachträglich zu einem überflüssigen Namen (im Sinne von Art. 63.1) und damit illegitim mache. Diese Argumentation Š u t a r a s ist jedoch nicht richtig. Der von Š u t a r a angeführte, aber nicht im Wortlaut zitierte Grundsatz VI des Codes lautet nämlich wörtlich: „Die Regeln der Nomenklatur haben rückwirkende Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine Einschränkung gegeben ist“. Z w e i e r l e i hat Š u t a r a an dieser Formulierung nicht beachtet:

(1) Nicht der ganze Code wirkt retroaktiv. Die rückwirkende Kraft ist vielmehr auf die „Regeln“ des Codes eingeschränkt, und diese Regeln sind laut Präambel des ICBN in den „Artikeln“ des Codes dargelegt. Mit anderen Worten: Nur, was in den Artikeln steht, hat rückwirkende Kraft. Und da der Lektotyp des Gattungsnamens *Boletus* Fries nicht in einem Artikel des Codes, sondern in einem Anhang zum Code (Appendix III: „Nomina generica conservanda et rejicienda“) festgelegt ist, hat er, wie alle Lektotypisierungen, keine rückwirkende Kraft.

(2) Š u t a r a übersah, als er Art. 63.1 als Begründung zur Verwerfung des Namens *Leccinum* anführte, daß in diesem Artikel, der die überflüssigen Namen betrifft, eine „ausdrückliche Einschränkung“ der rückwirkenden Kraft gegeben ist und daß diese Einschränkung gerade im Falle *Leccinum* wirksam wird. Art. 63.1 lautet nämlich wörtlich: „Ein Name ist illegitim und muß verworfen werden, wenn er bei seiner Veröffentlichung nomenklatorisch überflüssig war, d. h. wenn das Taxon, dem er beigelegt wurde, nach der Umgrenzung durch den Autor den Typus eines Namens (oder eines Epithetons) einschloß, der (das) nach den Regeln hätte aufgenommen werden müssen“. Der Passus „bei seiner Veröffentlichung nomenklatorisch überflüssig“ („nomenclaturally superfluous when published“) ist eine solche „ausdrückliche Einschränkung“ der rückwirkenden Kraft, wie sie in dem oben zitierten Grundsatz VI des ICBN angegeben ist. Es ist daher nomenklatorisch nicht irrelevant, wie Š u t a r a meint, daß der Name *Leccinum* zur Zeit seiner Veröffentlichung noch nicht überflüssig war, sondern es erst später wurde. Grundsätzlich macht eine Lektotypifizierung niemals einen anderen Namen nachträglich illegitim. Es gibt keine nachträgliche Entstehung von nomina abortiva; das widerspräche ja auch der Bedeutung des Wortes abortivus (= totgeboren = von Anfang an unanwendbar), und es wäre eine contradictio in adjecto, wenn ein Name, der eine Zeitlang gelebt hat, später noch tot-„geboren“ wird. — Daß Lektotypifizierungen niemals rückwirkende Kraft haben, bringt auch C. V. M o r t o n (1969, S. 92, Absatz 2), damals Chairman des „Committee on Superfluous Names“, klar zum Ausdruck. Sein Vorschlag (gemeinsam formuliert mit den weiteren Mitgliedern des genannten Spezialkomitees B u r t t, D o s t á l, P. S i l v a, R. S i n g e r), eine zusätzliche Anmerkung in den Code einzufügen, die jeden diesbezüglichen Zweifel ausschließt, wurde auf dem Internationalen Botanischen Kongreß in Seattle (1969) als überflüssig zurückgewiesen. Auch F. A. S t a f l e u, Chairman des Editorial Committee des ICBN, schrieb mir (in litt. 14.4.1980) auf meine Anfrage: „Es ist für mich selbstverständlich, daß spätere Lektotypifizierung nicht rückwirkend einen Namen illegitim machen kann“.

S. F. G r a y hat also, indem er *Leccinum edule* in seine neubenannte Gattung *Leccinum* einschloß, den Typus der Gattung *Boletus* nicht eingeschlossen, denn damals, „zur Zeit der Veröffentlichung“ des Namens *Leccinum*, gab es noch gar keinen Typus des Gattungsnamens *Boletus*. Der Name *Leccinum* ist daher nicht überflüssig und nicht illegitim. Auch daß G r a y Arten in *Leccinum* einschloß, die „den wesentlichen Teil der älteren Gattung *Boletus* Fries repräsentieren“ (Š u t a r a), macht den Namen *Leccinum*



